

## **Prüfungstermine**

für kommissionelle Lehrveranstaltungsprüfungen

*Wintersemester 2017/18*

**1. Prüfungstermin: Oktober 2017**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mi. 04.10., Do. 05.10., Fr. 06.10.2017*

*Anmeldeschluss: Do. 31.08.2017*

*Abmeldeschluss: Do. 28.09.2017*

**2. Prüfungstermin: November 2017**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mi. 08.11., Do. 09.11., Fr. 10.11.2017*

*Anmeldeschluss: Do. 12.10.2017*

*Abmeldeschluss: Di. 31.10.2017*

**3. Prüfungstermin: Januar 2018**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mi. 10.01., Do. 11.01., Fr. 12.01.2018*

*Anmeldeschluss: Do. 07.12.2017*

*Abmeldeschluss: Do. 04.01.2018*

### **Erläuterungen:**

1. Der 4. Antritt einer LV-Prüfung muss kommissionell erfolgen und entweder mündlich oder schriftlich absolviert werden. Bei einer mündlichen Prüfung, wird der/die Kandidat/in von einer Kommission aus zwei PrüferInnen und einem/r Vorsitzenden geprüft. Die Dauer beträgt ca. 20 Minuten. Anschließend berät der Prüfungssenat und teilt das Ergebnis dem/r Kandidaten/in mit. Bei einem schriftlichen 4. Antritt beträgt die Dauer der Prüfung 30 Minuten (das Prüfungsformat für das jeweilige Prüfungsfach bitte im SSC erfragen). Die Prüfung wird von zwei PrüferInnen ausgewertet und von einem/r Vorsitzenden kontrolliert. Das Ergebnis wird innerhalb von einer Woche dem/der Kandidaten/in mitgeteilt. Wenn Sie bei der letzten möglichen Wiederholung erneut negativ abschneiden, sind Sie nicht mehr berechtigt das jeweilige Studium der Psychologie an der Universität Wien weiter zu betreiben. Sie können an einer anderen Universität Österreichs Psychologie weiterstudieren bzw. in Wien ein anderes Studium betreiben.
2. Sollten Sie bereits den dritten Antritt kommissionell absolvieren wollen, ist dieser in jedem Fall schriftlich und wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüfern/innen und einem/r Vorsitzenden beurteilt.
3. Ein kommissioneller Antritt setzt grundsätzlich zwei oder drei negative Beurteilungen in der entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Ein Antritt zu einer kommissionellen Lehrveranstaltungsprüfung mit weniger als zwei negativen Beurteilungen ist nicht möglich.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung ist während der Öffnungszeit des StudienServiceCenters Psychologie möglich bzw. können Sie die Anmeldung in den Postkasten des SSC einwerfen. Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich.

**ABMELDUNG:** Die Abmeldung muss unbedingt schriftlich mit Unterschrift erfolgen. Eine Abmeldung per E-Mail ist nicht möglich

§6 der Satzung der Universität Wien sieht vor, dass ...

(4) Studierende haben sich innerhalb der festgelegten Fristen zu Prüfungen an- bzw. abzumelden. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter gibt die Regelungen des Anmeldeverfahrens einschließlich der An- und Abmeldefristen bekannt und entscheidet nach Überprüfung der Erfüllung der curricularen Bedingungen über die Prüfungsteilnahme.

(5) Studierende, die zu einer Prüfung nach Abs. 1 nicht erschienen sind und sich nicht zeitgerecht abgemeldet haben oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen können ... sind von der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter für den nächsten Prüfungstermin von der Anmeldung zu derselben Prüfung zu sperren.